Werk

Titel: Katalogisierungs-Regeln der Library Association of the United Kingdom

Ort: Berlin ; Stuttgart

Jahr: 1885

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345571991_1885|log60

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

info@digizeitschriften.de

Katalogisierungs-Regeln der Library Association of the United Kingdom.

Im Februarheft des Anzeigers vom Jahre 1882 waren die Katalogisierungsregeln in der Fassung des Jahres 1881, nach den Beschlüssen der Londoner Bibliothekar-Versammlung in deutscher Uebersetzung wiedergegeben. In der Versammlung vom Oktober 1883 waren dann einige Aenderungen beschlossen worden, und die veränderten Regeln sind es, die hier zu Nutz und Frommen der Freunde gewissenhaft gearbeiteter Kataloge wiedergegeben werden. Es ist durchaus nicht überflüssig sich immer wieder vorzuführen, was bei Katalogisierungsarbeiten zu beachten ist, und besonders Bibliotheksbeamten, für deren Bibliotheken keinerlei feste Regeln in Bezug auf das Katalogisieren vorgeschrieben sind, mag die Berücksichtigung der folgenden Regeln empfohlen sein: sie können mit leichter Mühe daraus für deutsche Verhältnisse gültige herstellen.

Titel.

1. Titel- und Druckort-Angaben sind soviel als möglich in der Sprache des Titels zu geben; Veränderungen und Zusätze sind in eckige Klammern zu schliessen.

2. Der Titel soll eine genaue Wiedergabe des Titelblattes sein, weder verbessert, noch übersetzt, noch irgendwie verändert, ausgenommen, dass Mottos, Wiederholungen und irgendwelche unwichtige Dinge ausgelassen werden mögen. Auslassungen sind durch eine Gruppe von 3 Punkten . . . anzuzeigen. Die Art des Druckes [z. B. lateinische oder deutsche Buchstaben] und die Interpunktion des Titels muss nicht unbedingt beibehalten werden.

3. Die Titel wegen ihres Alters oder ihrer Seltenheit besonders wertvoller Bücher mögen ausführlich und mit Beibehaltung der Interpunktion gegeben werden.

4. Im Englischen sind grosse Anfangsbuchstaben anzuwenden bei Eigennamen von Personen und Personifikationen, Orten, Körperschaften, berühmten Ereignissen und Perioden, bei Eigenschaftsworten und andern von Eigennamen abgeleiteten Worten, wenn sie in direktem Bezug zu der Person, dem Orte etc., von denen sie abgeleitet sind, bei dem ersten Worte eines jeden Titels eines citierten Werkes, bei Ehrentiteln, wenn sie an Stelle des eigentlichen Namens gesetzt werden (z. B. Earl of Derby, aber John Stanley, earl of Derby). [Wo überhaupt nicht verlangt wird, dass Bibliothekare mehr als Deutsch, Lateinisch und Griechisch gelernt haben, sind solche Bestimmungen natürlich vergebens.]

5. Bei fremden Sprachen hat die Anwendung grosser An-

fangsbuchstaben sich nach dem Gebrauche des betreffenden Landes zu richten.

6. In zweifelhaften Fällen sind grosse Anfangsbuchstaben nicht anzuwenden.

Bände, Format, Druckort, Druckjahre etc.

7. Andre Einzelnheiten sind nach dem Titel in folgender Reihe, die in Kursivschrift gedruckten nach Belieben anzugeben:

a) Die Ausgabe, wie sie auf dem Titelblatt bezeichnet ist. [z. B.: „3. verbesserte und vermehrte Auflage."]

b) Die Zahl der Bände, wenn mehr als einer. [Hier hätte wohl gleich auch festgesetzt werden können, dass sich der Katalogisierende genau an die vom Verfasser angenommenen Bezeichnungen, ob Tomus oder Volumen, Band oder Teil, zu halten hat. Anfänger und Dilettanten beachten dies meist nicht.]

c) *Wenn es sich um nur einen Band handelt, sind die Seitenzahlen und zwar jede Paginierung für sich anzugeben, die Zahlen durch Pluszeichen, +, verbunden; dasselbe Zeichen ist anzuwenden für andern etwa am Ende des Bandes befindlichen unpaginierten Stoff, mit Ausnahme von Ankündigungen.* [Also XX + 549 + 3 ss., wobei die römischen Zahlen der Einleitung, die 549 dem Text und die 3 dem Inhaltsverzeichnis gelten.]

d) *Die Zahl nicht eingedruckter Illustrationen, Karten oder Porträts.*

e) Das Format.

f) Der Ort, an dem das Werk erschienen, *der Druckort, wenn er von ersterem verschieden, und der Name des Verlegers.* [Es erscheinen jetzt jedes Jahr Hunderte von Bänden an anderen als den Druckorten, und die Gefahr liegt nahe, dass aus gänzlicher Nichtberücksichtigung der Druckorte zukünftigen Benützern der Bibliothekskataloge Unannehmlichkeiten entstehen.]

g) Das Jahr wie auf dem Titelblatt angegeben, und zwar in arabischen Zahlen; *das Jahr der wirklichen Veröffentlichung, wenn bekanntermassen davon verschieden, in eckigen Klammern.* [Dies gilt besonders für Lieferungswerke, deren Titelblätter oft, wenn endlich, vielleicht nach 10—15 Jahren ein Band komplett ist, der Wirklichkeit nicht entsprechende Druckjahre angeben. Auf ein Titelblatt zu drucken: Leipzig 1865—85 fällt ja niemandem ein, schon aus Geschäftsrücksichten!]

Inhalt und Anmerkungen.

8. Inhalt einzelner Bände ist, wenn dies von Nutzen, anzugeben, und zwar in kleinerer Schrift.

9. Notizen zur Erläuterung oder Erklärung oder Beschreibung bibliographischer und andrer Eigentümlichkeiten, einschliesslich Unvollständigkeiten, sind nötigenfalls beizufügen; Angaben über Register und Anmerkungen in kleinerer Schrift.

Stichworte.

Bücher sind einzutragen:

10. Unter den Vatersnamen der Verfasser, wenn sie auf dem Titelblatt genannt, oder sonstwie genau bekannt, die Vornamen in Klammern; ein im Buche oder einer späteren Auflage desselben nicht festzustellender Name in eckigen Klammern, und alle anonymen Werke mit Beifügung der Abkürzung „Anon.“ [Hierher hätte doch wohl gehört, wie man sich dem lästigen Wechsel in den Vornamen gegenüber zu verhalten hat. Auf Doktordissertationen nennen sich die Verfasser meist nur mit dem Rufnamen, in der beigegebenen Vita führen sie aber oft noch 2 und mehr Vornamen an. Viele Schriftsteller haben die Unsitte, auf einem Buche sich mit einem, auf einem andern mit einem andern Vornamen zu nennen, ja, ich weiss einen Fall, dass einer auf einem dritten Buche einen dritten Vornamen angibt. Das würde also streng genommen 3 Personen geben!]

11. Unter den Anfangsbuchstaben des Verfassernamens, wenn diese allein bekannt, und zwar der letzte Anfangsbuchstabe vorangesetzt. [Es gibt sehr viele Schriften, auf deren Titel nur Buchstaben an Stelle der Verfassernamen stehen. Da nun meist diese Buchstaben wirklich die Anfangsbuchstaben der Vor- und Familiennamen sind, und in Anonymen- so gut wie in Monogrammen-Lexicis diese Buchstaben berücksichtigt werden, so ist kein Grund vorhanden, weshalb sie in Bibliotheks-Katalogen ignoriert werden sollen, wie es z. Tl. immer noch geschieht.]

12. Unter den Pseudonymen der Verfasser, mit Verweisung vom wirklichen Namen, wenn er bekannt ist.

13. Unter den Namen der Herausgeber von Sammlungen, und unter den gemeinsamen Titeln dieser letzteren, mit Verweisungen von den Separat-Titeln. [Dieser Paragraph möchte doch einer Erweiterung bedürfen. Es ist ja richtig, dass im Prinzip der Veranstalter einer Sammlung dies sein Werk zu repräsentieren berufen ist, und in vielen Fällen auch wirklich Sammlungen nur unter des Herausgebers Namen citiert werden, so z. B. die beiden grossen Sammlungen der Kirchenväter, die von Migue und die von Bigue, wohl kaum anders als unter den Namen dieser Herausgeber; aber wie oft kommt es vor, dass ein Herausgeber stirbt oder krank wird, ehe noch der erste Band seiner grossartig angelegten Sammlung komplett ist, dann steht sein Name auf dem ersten Bande, wenn aber nach langen Jahren einige andre Bände erscheinen, dann denkt niemand mehr an

den Veranstalter der Sammlung, es müsste denn sein Name prinzipiell auf den Titeln festgehalten werden. Wer kümmert sich jetzt noch darum, dass Gersdorf den ersten Band des Codex diplomaticus Saxoniae Regiae bearbeitet? Wer fragt noch nach den ersten Herausgebern vielbändiger Werke, wie Theatrum Europaeum, Monumenta Germaniae historica, Codices diplomatici und Urkundenbücher? Deshalb scheint dieser Paragraph etwas kurz gefasst.]

14. Unter den Namen von Landschaften oder Städten, Gesellschaften etc., welche als Herausgeber ihrer Veröffentlichung figurieren. [Fast erscheint es, als sollte dieses Verfahren auch für deutsche Kataloge nötig werden, denn die Zahl der Publikationen wächst zusehends, deren Titel sich, ohne völlige Umstellung der Worte, gar nicht mehr nach der alten Manier, etwa unter Bericht, Report, Mémoires u. dgl. unterbringen lassen.]

15. Unter dem ersten Worte des Titels von Periodicis, doch nicht unter einem Artikel. [Beim Namen der Herausgeber ist auf die Titel der Periodica zu verweisen.]

16. Unter dem Haupt-Subjekt des Titels anonymer Bücher, und wo es ratsam scheint, mit Verweisung von irgend einem andern besonders hervorragenden Worte.

17. Kommentare mit Text und Uebersetzungen sind einzutragen unter dem Stichworte des Originals, aber Kommentare ohne Text unter dem Namen des Kommentators.

18. Die Bibel, oder irgend einer ihrer Teile (einschliesslich der Apokryphen), gleichviel in welcher Sprache, unter „Bibel", die einzelnen Teile nach Massgabe der autorisierten Uebersetzung angeordnet, Polyglotten und der Original-Text vorweg dann englische Uebersetzungen, und die andern nach dem Alphabet der Namen der Sprachen.

19. Talmud und Koran (und Teile derselben) sind unter diesen Stichworten einzutragen, die heiligen Bücher andrer Religionen unter den Namen, unter welchen sie am bekanntesten sind; Verweisungen sind einzutragen von den Namen der Herausgeber, Uebersetzer etc.

20. Gottesdienstliche und Gebetbücher, welche von irgend einer religiösen Gemeinde gebraucht werden, sind unter dem Stichwort „Liturgien" einzutragen, mit dem Unter-Stichwort der religiösen Gemeinde.

21. Bücher mit mehr als einem Verfasser sind einzutragen unter dem Namen des zuerst auf dem Titel genannten, von jedem der andern aber ist zu verweisen.

22. Namen von Uebersetzern, Kommentatoren, Herausgebern und Vorwortschreibern, wenn sie auf dem Titelblatt nicht genannt sind, sollen in eckigen Klammern beigefügt und von jedem einzelnen soll verwiesen werden.

23. Der Respondens oder Defendens einer akademischen Thesis ist als Autor anzusehen, wenn das Werk nicht unzweifelhaft das des Präses zu sein scheint. Es sollte bemerkt werden, dass manchmal der Respondens und der Defendens zusammen die Schrift verfasst haben.

24. Berichte über Zivil-Prozesse sind unter dem Namen der auf dem Titelblatte zuerst genannten Partei, Berichte über Staats- und Kriminal-Prozesse unter dem Namen des Defendenten, Admiralitäts-Drucksachen, welche sich auf einzelne Schiffe beziehen, unter dem Namen des Schiffes. [Auch dies Verfahren entspricht nicht den Begriffen, welche wir Deutschen uns von alphabetischen Katalogen zu machen gewöhnt sind; es hat aber das Gute für sich, dass es den Suchenden schnell zum Ziele führt.]

25. Kataloge sind unter dem Namen des herausgebenden Institutes oder des Eigentümers einzutragen, mit einer Verweisung vom Namen der Verfertiger der Kataloge. [Vgl. die Bemerkung zu §. 14.]

26. Adelige sind unter ihrem Titel einzutragen, ausgenommen der Familien-Name ist besser bekannt, dann ist jedesmal unter dem Titel zu verweisen. [Bulwer, Lord Lytton u. dgl.]

27. Kirchliche Würdenträger, ausgenommen Päpste oder souveräne Fürsten, sind unter ihren Familiennamen einzutragen; der höchste Titel ist beizufügen, mit einer Verweisung von dem auf dem Titelblatte angegebenen. [Aeneas Sylvius Piccolomini.]

28. Alle für gewöhnlich unter einem Vornamen bekannten Personen sind unter diesem einzutragen, unter Anwendung der englischen Form bei Souveränen, Päpsten, regierenden Fürsten, orientalischen Schriftstellern, Mönchen und heiliggesprochenen Personen.

29. Verheiratete Frauen und andre Personen, welche ihre Namen gewechselt haben, sind zu nehmen unter die Namen, unter welchen sie am bekanntesten sind, mit einer Verweisung von dem zuletzt autorisierten Namen. [Z. B.: Fanny Lewald, verh. Stahr.]

30. Beim Stichwort sind die Namen der Verfasser ausführlich in der Form ihrer Heimatsprache anzugeben; Verfasser, welche meist unter lateinischen oder latinisierten Namen bekannt, sind unter diesen einzutragen, der vaterländische Name dahinter, und von diesem ist zu verweisen. [Z. B.: Oekolampadius-Husgen oder Heussgen, Melanchthon-Schwarzert, Regiomontanus-Müller etc.]

31. Englische und französische mit Praefix anfangende Namen (ausgenommen das französische de und d',) werden verzeichnet unter dem Praefix, in andern Sprachen unter dem folgenden Worte. [Also Mac Cormack, Mc Carthy unter Mac, Fitz John unter Fitz etc. etc.]

32. Englische zusammengesetzte Familiennamen werden unter

dem letzten Teile des Namens, fremde unter dem ersten Teile eingetragen, Verweisungen jedesmal angebracht. [Englische Familiennamen sind noch oft für Deutsche Steine des Anstosses, und man begegnet in Katalogen vielfach falschen Eintragungen. Vielleicht trägt dieser Paragraph nun aber dazu bei, Licht in die Sache zu bringen.]

33. Wenn ein Verfasser unter mehr als einem Namen bekannt ist, sollte von dem oder den nicht als Stichwort angenommenen Namen auf den einen angenommenen verwiesen werden.

34. Eine Gesellschaft ist einzutragen unter dem ersten Wort, doch nicht einem Artikel, des Korporationsnamens, mit Verweisung auf jeden andern unter dem sie bekannt ist, *und von dem Namen des Ortes, an welchem ihr Hauptsitz sich befindet.*

Verschiedenes.

35. Das Stichwort ist nicht zu wiederholen; ein einfacher Strich zeigt an, dass das vorhergehende Stichwort oder der Titel ausgelassen ist. Ein Strich hinter einer Zahl bedeutet Fortsetzung.

36. Eintragungen unter dem Familiennamen allein haben vollständigeren [d. h. solchen mit den Vornamen] unter demselben Familiennamen voranzugehen. In den Fällen, wo von den Vornamen nur die Anfangsbuchstaben gegeben sind, haben die ausführlicheren Eintragungen mit denselben Anfangsbuchstaben vorauszugehen.

37. Abgekürzte Praefixe, wie M' und Mc, S., St., Ste., Messrs., Mr. und Mrs. sind anzuordnen als ob sie ausgeschrieben wären, Mac, Sanctus, Saint, Sainte, Messieurs, Mister und Mistress.

38. Die Werke desselben Verfassers sind in folgender Ordnung aufzuführen:

a) Sämtliche Werke.
b) Ausgewählte Werke.
c) Einzelne Werke in alphabetischer Ordnung der Titel, unter dem ersten Wort, aber nicht einem Artikel oder einer Praeposition von der Bedeutung „in Betreff" [oder „Ueber"].

Uebersetzungen haben den Originalen in alphabetischer Reihenfolge der Sprachen zu folgen. Allgemeine Verweisungen kommen ganz ans Ende.

39. Verweisungen sind zu geben von den Gegenständen der Biographien oder der Bücher, welche Leben und Werke von Personen illustrieren auf die Namen der Verfasser. [Vergleiche das oben bei § 24 Gesagte.]

40. Die alphabetische Ordnung richtet sich nach dem englischen Alphabet.

41. Bei zusammengesetzten Stichworten ist nur das erste Wort zu berücksichtigen. [Z. B.: Bezirks-Generalanzeiger, Unter-